

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines.....	2
2. Prüfungsgegenstand	2
3. Feststellungen zum Wahrnehmungsbericht II/96 (1. Teil) - Abschnitt 3.....	2

1. Allgemeines

Der Finanzkontrollausschuß hat in seiner 30. Sitzung am 28. November 1995 den Bericht und das Ergebnis über die Prüfung der Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung beschlossen. Der Bericht mit dem Ergebnis sowie die mit LAD-1035/411 vom 30. Jänner 1996 erfolgte Stellungnahme der NÖ Landesregierung und die in der 35. Sitzung des Finanzkontrollausschusses am 16. April 1996 genehmigte Gegenäußerung wurden in den Wahrnehmungsbericht II/96 (1. Teil) aufgenommen.

Eine Nachkontrolle erfolgte in den Monaten März, April und Mai 1998.

2. Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand war, inwieweit die von der NÖ Landesregierung im Zuge des Stimmungsverfahrens angekündigten bzw. vom Finanzkontrollausschuß geforderten Maßnahmen seitens der geprüften Stelle umgesetzt wurden.

3. Feststellungen zum Wahrnehmungsbericht II/96 (1. Teil) - Abschnitt 3

Es wird festgehalten, daß von den insges. 14 Ergebnispunkten des Prüfberichtes aus dem Jahre 1996, abgesehen von den Ergebnispunkten 2., 5. und 9., alle seinerzeit vom Finanzkontrollausschuß erhobenen Beanstandungen und Bemängelungen bereits einer positiven Erledigung zugeführt bzw. im Sinne des Prüfberichtes die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet wurden.

Zu den Ergebnispunkten 2., 5. und 9. ist zu bemerken:

3.1. Der Ergebnispunkt 2. lautete:

„Das Fehlen eines umfassenden und aussagefähigen Abschlußberichtes über die Testphase ist zu kritisieren und festzuhalten, daß eine sinnvolle Umstrukturierung der Stadterneuerung nur auf Basis der aus der Testphase gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse mit entsprechender Auswertung - unter Einbindung aller, in der Stadterneuerung Involvierten - erfolgen hätte sollen.“

Die NÖ Landesregierung hat hiezu wie folgt Stellung genommen:

„Ein Abschlußbericht im engeren Sinn nach 2 Jahren Testphase liegt deshalb nicht vor, da bereits nach einem Jahr damit begonnen wurde, in einem begleitenden Prozeß unter Zuhilfenahme von externen Beratungsexperten Positiva und Negativa der Aktion aufzuzeigen. Daraus konnten wichtige Erfahrungen gewonnen werden, wie die Aktion besser und effektiver ablaufen kann. Dieser Prozeß mündete letztendlich auch in der Formulierung der Richtlinien für Stadterneuerung, die dann auch unverändert von der NÖ Landesregierung beschlossen wurden, und lieferte wichtige Anhaltspunkte für die Organisationsentwicklung der Aktion. Aus der Tatsache, daß nicht 2 Jahre auf eine Evaluierung gewartet wurde, sondern bereits früher in einem interaktiven Prozeß auf die gewonnenen Erfahrungen eingegangen wurde, kann nicht der Schluß gezogen werden, daß keine Bewertung der Aktion erfolgte. Die Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung steht auf dem Standpunkt, daß die Kontrolle der Startphase durch die frühzeitige Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erfahrungen auf weitaus

bessere Weise erfüllt wurde, als dies bei der Erstellung eines formalen Endberichtes der Fall gewesen wäre. Dennoch wird dem Wunsch des Finanzkontrollausschusses nach einem formalen Endbericht Rechnung getragen.“

Der Finanzkontrollausschuß hat die Äußerung der NÖ Landesregierung nicht zur Kenntnis genommen und die Meinung beibehalten, daß der Auswertung der Testphase zu wenig Bedeutung beigemessen wurde.

Bei der Nachkontrolle wurde festgestellt:

Die Zusage seitens der NÖ Landesregierung, einen formalen Endbericht vorzulegen, wurde nicht eingehalten. Im Zuge der Nachkontrolle wurde von der Koordinierungsstelle ein Bericht vorgelegt, der keineswegs den zu erwartenden Ansprüchen gerecht wird. Es hat auch der Berichtsteller, die ÖAR Regionalberatungs GesmbH, im Bericht selbst darauf hingewiesen, daß es sich nicht um eine wissenschaftliche Evaluierung sondern im wesentlichen um eine Zusammenfassung der Stärken und Schwächen der Projektpraxis und um eine gruppenbezogene Reflexion der Testphase unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Situation der Mitarbeiterinnen handelt.

Ergebnis 1

Aufgrund der bei der Nachkontrolle gewonnenen Erkenntnisse wird empfohlen, sich strategisch verstärkt mit der Entwicklung der Stadterneuerung in NÖ auseinanderzusetzen. Im Konzept „DOERN-STERN 2000“ sind die Ziele der Aktion zwar dargestellt, allerdings sind die Zukunftsperspektiven zu wenig herausgearbeitet worden. Der bei der Prüfung im Jahre 1996 festgestellte Kritikpunkt wird hinsichtlich fehlender Evaluierung der Testphase aufrechterhalten.

LR: Stadterneuerung ist ebenso wie Dorferneuerung ein dynamischer Prozeß, der sich ständig weiterentwickelt und sich laufend neuen Herausforderungen zu stellen hat. Aufbauend auf den vorliegenden Erfahrungen und auf der Grundlage des Konzeptes DOERN-STERN 2000+ erfolgt derzeit eine intensive strategische und inhaltliche Auseinandersetzung mit der künftigen Entwicklung und Positionierung der Stadterneuerung im Rahmen einer „umsetzungsorientierten Landesentwicklung“. Diese inhaltliche Auseinandersetzung bedarf einer entsprechenden Einbindung der am Prozeß Beteiligten ebenso, wie der Abstimmung mit Zielen und Aufgaben anderer Dienststellen, Organisationen und Institutionen. Das Ergebnis wird voraussichtlich bis Mitte 1999 vorliegen.

LRH: Die Äußerung der NÖ Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

Das Ergebnis der Prüfung ist den zuständigen Entscheidungsträgern und dem NÖ LRH vorzulegen.

3.2. Der Ergebnispunkt 5. lautete:

„Nachdem durch die Ausweitung der Stadterneuerung etliche Neuaufnahmen an Betreuern erforderlich sind, ist sicherzustellen, daß sich die anfallenden Ausbildungskosten für die kostentragenden Gebietskörperschaften (Land und Stadtgemeinde) amortisieren.“

Die NÖ Landesregierung hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Das Tätigkeitsfeld der Berater umfaßt einen Bereich, der nur von einem Arbeitgeber in NÖ, dem NÖ Dorferneuerungs-Landesverband, abgedeckt wird. Die Gefahr des Abwanderns zu einem „Konkurrenzunternehmen“ ist daher praktisch ausgeschlossen.

Ein Ausstieg des Beraters aus persönlichen Gründen ist zu respektieren und sollte durch eventuell anfallende Rückforderungen auch nicht „bestraft“ werden.

Eine 100 %ige Sicherstellung der Amortisierung erscheint unrealistisch.

Gerade die Philosophie der Stadterneuerung, daß die Aktion in der Folge von der Bevölkerung selbst weitergetragen werden sollte, läßt die Ausbildungskosten eines ehemaligen Beraters keinesfalls verloren erscheinen, weil er sicherlich weiter einen Multiplikator für die Aktion (nun in der Rolle des Gemeindebürgers) darstellt.

Trotzdem sollte der Arbeitgeber der Berater, der NÖ Dorferneuerungs-Landesverband, Möglichkeiten prüfen, zukünftig die Sicherstellung eines zweckmäßigen Mitteleinsatzes für die Ausbildung vermehrt zu beachten. Dem wurde auch schon durch die nun gemeinsame Ausbildung, zentral organisiert durch den NÖ Dorferneuerungs-Landesverband, Rechnung getragen.

Der Finanzkontrollausschuß hat die Stellungnahme der NÖ Landesregierung nur mit Einschränkung zur Kenntnis genommen und vermerkt:

„Selbstverständlich ist der Ausstieg eines Beraters aus persönlichen Gründen zu respektieren, gleichzeitig sind aber auch die in der Verfassung verankerten Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei Verwendung der Budgetmittel zu beachten.

Der Finanzkontrollausschuß beharrt auf seiner Feststellung, daß sicherzustellen ist, daß sich die anfallenden Ausbildungskosten für die kostentragenden Gebietskörperschaften amortisieren.“

Bei der Nachkontrolle wurde festgestellt:

In der 34. Vorstandssitzung des Landesverbandes der NÖ Dorf- und Stadterneuerung, am 28. Jänner 1998, wurde auf die ggst. Problematik eingegangen. Aus dem Vorstandsbeschuß ist die Absicht erkennbar, die Refundierung der Ausbildungskosten bei vorzeitigem Ausscheiden eines Betreuers (innerhalb von 3 Jahren ab Dienstantritt) festzulegen.

Zu kritisieren ist jedoch, daß diese Maßnahme seitens des Landesverbandes mit einer einjährigen Verspätung in Angriff genommen wurde. Mit Schreiben vom 10. Dezember 1996 wurde der Landesverband von der zuständigen Landesdienststelle aufgefordert, aufgrund des Berichtes des Finanzkontrollausschusses die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Erst ein Jahr später konnte der entsprechende Beschluß gefaßt werden. Diesbezüglich wäre eine umgehendere Erledigung erwartet worden.

Ergebnis 2

Es ist zu kritisieren, daß der Landesverband für Dorf- und Stadterneuerung erst nach einem Zeitraum von einem Jahr eine von der NÖ Landesregierung geforderte Maßnahme umzusetzen beginnt. Das Land NÖ, das ja einen Großteil der Kosten des Landesverbandes für Dorf- und Stadterneuerung trägt, kann eine raschere Umsetzungsbereitschaft erwarten.

LR: Die Kritik des NÖ Landesrechnungshofes wird dem Landesverband neuerlich und nachdrücklich zur Kenntnis gebracht.

LRH: Die Äußerung der NÖ Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

3.3. Der Ergebnispunkt 9 lautete:

„Es ist zu prüfen, ob die Belange der Stadterneuerung in der Ortsbildbroschüre nicht zweckmäßiger, weil öfter (6x pro Jahr) und mit größerer Breitenwirkung (ca. 60.000 Stück pro Auflage) der Öffentlichkeit bewußt gemacht werden könnten, als dies bisher der Fall war. Auch wirtschaftliche Überlegungen lassen eine vermehrte Koordination zweckmäßig erscheinen.“

Die NÖ Landesregierung hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Eine Koordination inhaltlicher Natur mit der Baudirektion-Ortsbildpflege erfolgt seit Beginn der Aktion laufend und ist auch äußerst fruchtbar. Die Aktion „Ortsbildpflege“ verfolgt das Ziel, das schönere Bauen zu fördern und eine ortsbildgerechte Gestaltung zu erreichen. Die Aktion „Stadterneuerung“ hat eine viel umfassendere Zielsetzung, und zwar die Erneuerung der Lebensqualität in den Städten - unter Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse der Bürger. Neben verschiedenen Aufgabenfeldern besteht auch eine Diskrepanz bei den Adressaten der Druckwerke. Der Aufbau eines eigenen Verteilers - wie bisher - erscheint vorteilhafter, einerseits um eine „Zwangsbeglückung“ von Bürgern auszuschließen, andererseits um teure Streuverluste zu vermeiden. Oberstes Ziel der Stadterneuerungsbroschüre ist nicht die Erhöhung der Auflage, sondern die zielgerichtete Information von Menschen, die ihr Interesse an der Aktion bei der Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung bekundet haben.“

Beim Vergleich der stückzahlabhängigen Komponente des Broschürenpreises (Druckerei) ergeben sich ähnliche Preise. Die stückzahlenunabhängigen Komponenten (Gestaltung, Lithos etc.) können nur in absoluten Zahlen betrachtet werden, eine Umrechnung pro Stück erscheint hier irreführend.

Der Finanzkontrollausschuß hat die Stellungnahme der NÖ Landesregierung teilweise zur Kenntnis genommen und ergänzend ausgeführt:

„Trotzdem wird noch darauf hingewiesen, daß für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadterneuerung nicht unerhebliche Budgetmittel aufgewendet werden (Inserate in Zeitungen, Filmproduktionen uä.) und andererseits durch die Ortsbildbroschüre eine Möglichkeit besteht, auf kostenschonende Art und Weise die Belange der Stadterneuerung entsprechend zu veröffentlichen.“

Nicht geteilt wird die in der Äußerung vertretene Ansicht, daß die Errechnung von Stückkosten irreführend sei. Es ist dies im Gegenteil eine durchaus schlüssige Kennzahl für den Vergleich der Gesteuerungskosten mit anderen Produkten und ein Entscheidungskriterium bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der eingesetzten Budgetmittel.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, daß der Stückpreis von rd. S 54,- nicht unerheblich erscheint.“

Bei der Nachkontrolle wurde folgendes festgestellt:

Die NÖ Landesregierung konnte sich den im Prüfbericht aus dem Jahr 1996 aufgezeigten Vorteilen einer gemeinsamen Broschüre mit der Aktion „NÖ schön erhalten – schöner gestalten“ nicht anschließen.

Im Zuge der organisatorischen Zusammenführung der Dorf- und Stadterneuerung wurden jedoch die periodischen Drucklegungen der Dorf- und Stadterneuerung zusammengeführt und erscheint nunmehr unter der Bezeichnung „Leben in Stadt & Land“ vierteljährlich ein Magazin mit einer Auflage von rd. 40.000 Stück. Der Stückpreis für die Ausgabe März 1998 lag bei S 7,74.

Die Zusammenführung dieser beiden Publikationen wird positiv zur Kenntnis genommen.

St.Pölten, im Oktober 1998

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber